

# Erteilung einer Fahrerbescheinigung für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr im Rahmen der Gemeinschaftslizenz

## Hinweis zur Beschäftigung von nicht EU-Staatsbürgern:

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Rates unterliegt der grenzüberschreitende gewerbliche Güterkraftverkehr einer Gemeinschaftslizenz in Verbindung - sofern der Fahrer Staatsangehöriger eines Drittstaates (= nicht-EU-Staatsbürger) ist - mit einer sog. Fahrerbescheinigung. Diese Fahrerbescheinigung ist bei der jeweiligen Erlaubnisbehörde mit nachfolgenden Unterlagen zu beantragen:

- a) gültige **Gemeinschaftslizenz** für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr
- b) gültiger **Ausweis/Pass**
- c) gültige **Aufenthaltserlaubnis/-genehmigung** → ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde
- d) gültige **Arbeitserlaubnis/-genehmigung** → ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde
- e) **Sozialversicherungsausweis** oder amtliches Schreiben des Rentenversicherungsträgers über Zuteilung der Sozialversicherungsnummer
- f) **Führerschein**
- g) aktueller **Arbeitsvertrag** bzw. sonstiger Beschäftigungsnachweis (z. B. Lohn-/ Gehaltsabrechnung)
- h) Nachweis über die erfolgte Grundqualifikation nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz – **Schlüsselzahl 95** muss **im Führerschein** bei den C-Klassen eingetragen sein oder mit der seit 2021 neuen separaten Karte **Fahrerqualifizierungsnachweis** nachgewiesen werden.

Die v.g. Unterlagen sind im **Original** der Erlaubnisbehörde vorzulegen, welche dann die notwendigen Kopien erstellt.

In Zweifelsfällen wird empfohlen, sich mit der jeweiligen Erlaubnisbehörde umgehend in Verbindung zu setzen.

---

## Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Aschaffenburg  
-Untere Straßenverkehrsbehörde-  
Am Glockenturm 6  
63814 Mainaschaff

e-Mail: [verkehr@Lra-ab.bayern.de](mailto:verkehr@Lra-ab.bayern.de)  
Internet: [www.landkreis-aschaffenburg.de](http://www.landkreis-aschaffenburg.de)

### Ansprechpartner:

Frau Staab (Mo – Do vormittags)  
Telefon: 06021/394-6351

Frau Hoppe  
Telefon: 06021/394-6352